

**Liebe Leserinnen,
liebe Leser,**

wir verstehen Versicherungen als Dienstleistung, nicht als ein Produkt, das mal eben so auf die Schnelle verkauft wird. Hierbei geht es um Geld, um Ihr Geld!

Da sich erst im Leistungsfall der Wert der Versicherung zeigt, bedeutet diese Dienstleistung für uns auch ein hohes Maß an Verantwortung.

Deshalb sollten Sie **Angebote anfordern** oder Ihre **bestehenden Verträge einmal prüfen** lassen.

Viel Spaß beim Lesen!

**Welche Berufsgruppen
können sich versichern?**

- AtempädagogInnen
- AtemtherapeutenInnen
- ChiropraktikerInnen
- ErgotherapeutenInnen
- FeldenkraislehrerInnen
- Hebammen
- HeilpraktikerInnen
- KinesiologInnen
- KrankengymnastInnen
- KunsttherapeutenInnen
- LogopädinInnen
- MasseurInnen
- MotopädinInnen
- MusiktherapeutenInnen
- ÖkotrophologInnen
- OsteopathInnen
- Qi-Gong-LehrerInnen
- PhysiotherapeutenInnen
- PsychologInnen
- ReikilehrerInnen
- ShiatsutherapeutenInnen
- Sprach-/StimmtherapeutenInnen
- TanztherapeutenInnen
- YogalehrerInnen

sowie in diesem Zusammenhang auch ausschließlich beratende oder ergänzende Berufe, die in eines der vorgenannten Berufsbilder passen.

Was ist der VFH?

Der Verein zur Förderung der Heilberufe e.V. wurde bereits im Jahre 2000 von Gruppierungen aus verschiedenen Heilberufen gegründet.

Zweck des Vereins ist die Beratung und Förderung von selbstständig oder freiberuflich Tätigen in Heilberufen, mit Ausnahme von ÄrztInnen, es sei denn, sie sind ausschließlich als Psychologische PsychotherapeutInnen und/oder HeilpraktikerInnen tätig.

Darüber hinaus können die Mitglieder des Vereins Versicherungen abschließen, die sich durch **besondere Bedingungen, verbesserte**

Leistungen und günstigere Prämien auszeichnen! Normalerweise haben kleine Gruppen, und insbesondere auch Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die gesellschaftlich nicht unbedingt als Heilberufe anerkannt werden, es schwer, gute Versicherungsleistungen zu günstigen Prämien zu bekommen, denn sie sind für die Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer Größe uninteressant. Hier haben wir Abhilfe geschaffen und Sonderkonditionen für Sie ausgehandelt!

Ihr Vorteil: Als Mitglied des VFH sparen Sie Geld!

**Das Steuersparmodell in der
Altersvorsorge: die Basis-Rente**

Seit dem 1.1.2005 gibt es die Basis-Rente (Rürup-Rente). Sie ist neben der betrieblichen Altersversorgung und der Riester-Rente die dritte staatlich geförderte Form der Altersvorsorge.

Es wird ein Sparbetrag vereinbart und bei Ablauf des Vertrages eine lebenslange Rente gezahlt.

Der Beitrag kann jederzeit erhöht oder abgesenkt werden. Zusätzlich sind Einmalzahlungen zulässig.

Eine Kapitalabfindung, wie bei der privaten Rentenversicherung, ist ausgeschlossen.

Die Beiträge können bis zu einem bestimmten Prozentsatz bis zu 20.000 Euro (bei Verheirateten 40.000 Euro) jährlich steuerlich geltend gemacht werden. 2007 sind es 64 %. Dieser Prozentsatz steigt jedes Jahr um 2 %, bis 2025 die vollen 100 % erreicht sind.

Die Rente wird bei Bezug versteuert. Da davon ausgegangen wird, dass im Rentenalter der persönliche Steuer-

satz niedriger ist, macht der Steuerspareffekt die Basis-Rente interessant.

Die Basis-Rente ist nicht vererbbar, nicht beleihbar und nicht kündbar. Sie dient ausschließlich der eigenen Rentenvorsorge und ist deshalb auch Hartz-IV-sicher und insolvenzgeschützt!

Aufgrund der nachgelagerten Besteuerung ist sie in Bezug auf die Beitragshöhe und die Zuzahlungsmöglichkeiten die flexibelste Lösung.

Der VFH-Gruppenvertrag bietet nicht nur bessere Konditionen, sondern darüber hinaus auch die Möglichkeit der Beitragsrückzahlung bei Tod vor Rentenbeginn!

Rufen Sie uns an!

Übrigens:

LebenspartnerInnen, egal ob verheiratet oder nicht, haben auch die Möglichkeit, die Vorteile der VFH-Gruppenverträge in Anspruch zu nehmen!!!

Berufshaftpflicht- versicherung

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, der haftet nach deutschem Recht unbegrenzt, privat wie beruflich. Haftpflichtschäden gehören zu den Existenz bedrohenden Risiken.

Versicherungsschutz besteht für Personen-, Sach- und daraus her-zuleitende Vermögensschäden, die Sie anderen (Dritten) zufügen.

Versichert sind Sie als VersicherungsnehmerIn. Beschäftigen Sie Personal, dann sind diese Personen mit über Ihren Vertrag zu versichern. Als ArbeitgeberIn haften Sie auch für Schäden, die Ihr Personal während der Verrichtung der dienstlichen Tätigkeit anderen zufügt. Die Gefahrenquellen, die zu hohen Schadenersatzansprüchen führen können, sind vielfältig. Sie beginnen nicht erst in der Praxis, sondern auch schon außerhalb.

Der Haftpflichtversicherer hat - ganz allgemein - die Aufgabe, Ihnen die Haftung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen abzunehmen. Praktisch bedeutet dies, dass er an Ihre Stelle tritt und für Sie tut, was Sie sonst - eventuell beraten durch einen Anwalt - selbst erledigen müssten.

Dieses ist beispielsweise die Prüfung der Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht; die Wiedergutmachung des Schadens in Geld, wenn der Anspruch begründet ist; die Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen. Kommt es darüber zum Rechtsstreit mit der geschädigten Person, führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Somit ist die Haftpflichtversicherung auch eine Art Rechtsschutzversicherung.

Impressum

Verein zur Förderung der Heilberufe e.V.

Herderstraße 23
28203 Bremen

info@vfh-ev.de
www.vfh-ev.de

Private Rentenversicherung

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung ist die private Rentenversicherung eine wichtige Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter.

Es wird ein fester monatlicher Sparbetrag vereinbart. Kurz vor Ende der Laufzeit haben Sie die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einer Kapitalabfindung.

Der Vorteil dieser Versicherungsform gegenüber anderen Sparformen besteht darin, dass die Rente lebenslang gezahlt wird.

Die Beiträge können seit dem 1.1.2005 nicht mehr im Rahmen der

Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.

Die Kapitalabfindung wird, wenn sie frühestens mit dem 60. Lebensjahr gezahlt wird und der Vertrag 12 Jahre bestand, nach dem so genannten Halbeinkünfteverfahren versteuert. Das bedeutet, dass von der Auszahlungssumme Ihre Beiträge in Abzug gebracht und von dem Restbetrag die Hälfte mit Ihrem persönlichen Steuersatz versteuert werden. Wird die Kapitalabfindung in mehreren Jahresbeträgen ausgezahlt, lässt sich die Steuerlast erheblich verringern.

Die lebenslange Rente wird nur zu einem geringen Teil besteuert.

Berufsunfähigkeit

Mit der jetzigen Versorgung bei Berufsunfähigkeit fühlen sich lediglich 30 Prozent der Deutschen ausreichend abgesichert. Dies geht aus einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie hervor.

Finanzielle Unabhängigkeit und gesellschaftliches Ansehen ist abhängig von der persönlichen Leistungsfähigkeit und einem regelmäßigen Einkommen. Eine Beeinträchtigung oder gar der Verlust der

Arbeitskraft führen zu Einschränkungen und Abhängigkeiten.

Wie groß das Risiko ist, berufsunfähig zu werden, zeigen die Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherungsträger. Jede vierte erwerbstätige Person wird durch Krankheit oder Unfall vor dem Rentenbeginn um ihre Arbeit gebracht.

Prüfen Sie mit uns Ihre finanzielle Situation im Falle der Berufsunfähigkeit.

Beratung und Vertrieb

Bereits seit 1986 ist das versicherungs- und finanzkontor tätig.

Als Makler ist das Kontor unabhängig und bietet für Privatpersonen und Firmen eine breite Angebotspalette an.

Mit einem qualifizierten Team wird in verschiedenen Schwerpunkten gearbeitet, z.B. Versicherungen für den Privat- und Firmenbereich, Geldanlagen (auch ökologische), private und betriebliche Altersversorgungsmodelle, Immobilienfinanzierungen, Bausparen.



Geschäftsführung: Karla Friedrichs und Harald Deerberg

**Weitere Informationen unter:
www.versicherungskontor.net**

beauftragter Versicherungsmakler:

versicherungs- und finanzkontor frieodrachs gmbh

Schlachte 45, 28195 Bremen

Tel. 04 21 / 30 27 27, Telefax 04 21 / 1 80 91

service@versicherungskontor.net